

Niederschrift  
der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.03.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:55 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters  
Herr Marco Schröder

Mitglieder

Herr Mathias Miseler  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Achim Stuhr

Vertreter

Herr Thoralf Pieper  
Herr Jörg Schulz

Vertretung für Herrn Andreas Redlich  
Vertretung für Frau Kerstin Chill

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch  
Herr Peter Faasch  
Herr Tino Krusch  
Frau Anett Putbrese  
Frau Julia Rissmann  
Herr Volker Hall

Gäste

Frau Jutta Lüdecke  
Frau Heidi Vetter

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 17.01.2024
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0006/2024
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Hunde im Strandbad
- 4.2** Folienbeschichtung auf Masten (AN 0131/2021)
- 4.3** Sensibilisierung von Rad- und Autofahrenden an und auf dem Radfahrstreifen (Prüfergebnis Beschluss 2022-VII-10-0978)
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den 1. Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 17.01.2024**

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 17.01.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 3.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0006/2024**

Herr Hall erläutert die Vorlage.

Aufgrund eines Erlasses des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Dezember 2023, in dem die Aufwands- und Verdienstausschüttungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren für Funktionsträger sowie Personen mit besonderen Aufgaben angepasst wurden, soll auch die Satzung der Hansestadt entsprechend angepasst werden.

Es handelt sich um die erste Anpassung seit 10 Jahren. Herr Hall betont, dass es sich auch um eine Anerkennung des Ehrenamtes handelt.

Herr Peters begrüßt die Vorlage und geht von einer breiten Zustimmung des Ausschusses aus.

Herr Miseler erkundigt sich, ob es Nachwuchssorgen in der Feuerwehr gibt und die Erhöhung als Anreiz dienen soll.

Dies verneint Herr Hall, auch wenn es nie genug aktive Kammeraden geben kann. Die in der Satzung benannten Positionen sind alle besetzt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Herr Peters die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0006/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 4      Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1      Hunde im Strandbad**

Herr Peters beantragt Rederecht für Frau Vetter.  
Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig für das Rederecht.

Frau Vetter bedankt sich für die Einladung und schildert ihr Anliegen. Aus ihrer Sicht sollte es möglich sein, auf dem neugepflasterten Bereich (Verlängerung Sundpromenade) mit seinem angeleinten Hund spazieren zu gehen. Im Moment gilt für diesen Bereich ein Mitnahmeverbot, welches vom Ordnungsdienst auch geahndet wird.

Außerdem bemängelt Frau Vetter das Fehlen von entsprechenden Hinweisschildern in dem Bereich.

Herr Krusch bestätigt, dass das Mitnahmeverbot in der Hundeverordnung geregelt ist und auch gilt. Außerdem weist der Abteilungsleiter darauf hin, dass eine Beschilderung aufgrund der Hundeverordnung unnötig ist.

Von Seiten der Verwaltung ist es denkbar, den neuen Promenadenbereich als Verlängerung der Sundpromenade zu betrachten, so dass dann eine Mitnahme der angeleinten Hunde in dem gepflasterten Bereich möglich wäre.

Eine Empfehlung des Ausschusses diesbezüglich wäre hilfreich.

Herr Bogusch ergänzt, dass eine Beschilderung bei einer Fläche mit diffusen Zugängen schwierig ist und die Regelung sich in der Hundeverordnung wiederfindet.

Eventuell wäre eine Hinweistafel denkbar.

Herr Schulz erinnert an viele Urlauber und Gäste, die die Hundeverordnung nicht kennen und hält Hinweisschilder daher für sinnvoll.

Er spricht sich für jeweils ein Schild an den drei Hauptzugängen aus.

Herr Stuhr schlägt vor, an der Betonwand Graffiti aufzubringen oder den Weg zu markieren.

Herr Bogusch sagt zu, dass Anliegen in Bezug auf die Beschilderung als Prüfauftrag noch einmal mitzunehmen.

Herr Schröder unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, die Verlängerung der Sundpromenade für Hunde freizugeben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Krusch, dass die Freigabe ganzjährig erfolgen würde, eine zeitliche Begrenzung aber möglich wäre.

Frau Quintana Schmidt erkundigt sich, warum das Strandbad nicht von Oktober – April für Hunde und ihre Besitzer freigegeben ist. Dazu erklärt Herr Bogusch, dass die Bürgerschaft eine entsprechende Vorlage der Verwaltung abgelehnt hat und deshalb die alte Regelung Bestand hat.

Herr Peters fasst zusammen, dass sich der Ausschuss dafür ausspricht, den neu gestalteten Bereich als Verlängerung der Sundpromenade zu betrachten und es Hundebesitzern damit zu gestatten, ihre Hunde angeleint, ganzjährig im gepflasterten Bereich spazieren zu führen.

Herr Peters stellt die Empfehlung zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Des Weiteren regt der Ausschuss an zu prüfen, ob durch eine entsprechende Kennzeichnung oder Hinweisschilder die geltenden Regelungen bekannter gemacht werden können.

In Bezug auf die Begehbarkeit des Strandes mit Hunden sollten aus Sicht des Vorsitzenden die Fraktionen entsprechende Anträge einbringen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Krusch, dass er Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium hält, ob, da es sich nur um die Verlängerung der Sundpromenade handelt, eine Anpassung der Verordnung notwendig ist. Er würde den Gremienweg nicht weiterbeschreiten, sondern die Änderung so schnell wie möglich einarbeiten und umsetzen.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, schließt Herr Peters den Tagesordnungspunkt.

*19.03.2024 Anmerkung zum Protokoll (Jörg Schulz): Abgelehnt wurde die unsinnige Einrichtung eines Hundestrandes in den Wintermonaten. Der Aufenthalt von Hunden in den Wintermonaten sollte wie in anderen Ostseebädern von Oktober bis April gestattet sein.*

#### **zu 4.2      Folienbeschichtung auf Masten (AN 0131/2021)**

Herr Faasch teilt mit, dass der Beschluss der Bürgerschaft (2021-VII-06-0545) umgesetzt wird. Bei der Abnahme einer Baumaßnahme wurde allerdings festgestellt, dass die Anti-Sticker-Beschichtung auf den Masten nicht die gewünschte Wirkung zeigt.

Herr Faasch informiert, dass der Preisunterschied beim Kauf neuer Masten mit und ohne Beschichtung und je nach Höhe der Masten bei 13 % bzw. 26 % liegt. Der jetzt genutzte Hersteller wurde gewählt, weil die patentierte Konstruktion eine Korrosion verhindert und die Masten so eine längere Lebensdauer haben.

Herr Miseler und Herr Schröder sind der Auffassung, dass die Stadt bei Nichterbringung der Leistung eine Nachbesserung verlangen oder den Zuschlag zurückverlangen kann. Herr Faasch stimmt zu, dass die mangelhafte Funktionalität zu reklamieren ist, der Hersteller aber argumentiert, dass die Zusatzfunktion nicht gekauft werden muss. Er betont, dass die Anti-Sticker-Folie auf Verkehrszeichen wohl besser funktioniert.

Herr Bogusch geht davon aus, dass die Funktionalität auch von der Art der Aufkleber abhängt.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Faasch, dass die Änderung nur die Lichtmasten betreffen würde.

Herr Faasch sagt zu, sich noch einmal mit dem jetzigen Hersteller ins Benehmen zu setzen, da dieser den besten Korrosionsschutz bietet. Eine Alternative wäre ein Hersteller, der GFK-Masten produziert. Diese sind grundlegend teurer, bieten aber eventuell andere Möglichkeiten der Beschichtung.

Herr Pieper erkundigt sich, ob es diesbezüglich einen Austausch mit anderen Gemeinden gibt.

Herr Bogusch verneint einen Austausch mit anderen Städten. Seiner Auffassung nach muss ein Abrücken von der Nutzung der jetzigen Beschichtung nicht bedeuten, dass die Beschichtung nicht wieder zum Einsatz kommt, wenn sie besser funktioniert.

Herr Faasch geht von 100 Lichtmasten aus, die jährlich neu gesetzt werden.

Herr Stuhr vermutet, dass nach dem Entfernen der Aufkleber von den beschichteten Masten auch die Beschichtung entfernt bzw. beschädigt ist und sich ein zweiter Aufkleber noch schwerer lösen lässt.

Er spricht sich dafür aus, eine „Teststrecke“ bestehend aus unterschiedlichen Masten einzurichten und dann zu schauen, welches Produkt die Anforderungen am besten erfüllt.

Herr Peters fasst zusammen, dass der Ausschuss empfiehlt, von dem Beschluss die Lichtmasten betreffend, solange abzuweichen, bis eine Beschichtung oder ein Mast-Modell gefunden ist, welches die Vorgaben erfüllt.

Herr Peters stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Die Ausschussmitglieder folgen dem Antrag einstimmig.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt schließt Herr Peters den Tagesordnungspunkt.

#### **zu 4.3      Sensibilisierung von Rad- und Autofahrenden an und auf dem Radfahrstreifen (Prüfergebnis Beschluss 2022-VII-10-0978)**

Herr Bogusch erklärt, dass nicht nur, wie in dem Antrag gefordert, die Radfahrstreifen überprüft wurden, sondern die Prüfung allgemeiner ausgelegt und durchgeführt wurde.

Er teilt mit, dass es zulässig ist, Radfahrstreifen durchgängig rot zu markieren. Bei Schutzstreifen, die Bestandteil der Fahrbahn sind (gestrichelte Linie) ist dies unzulässig, hier kann lediglich eine punktuelle Markierung erfolgen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine Markierung nur an solchen Punkten notwendig ist, wo für den Radverkehr besondere Aufmerksamkeit erzeugt werden muss. So zum Beispiel, wenn ein Autofahrender einen rechts neben ihm befindlichen Radfahrstreifen/Schutzstreifen kreuzen muss. Es handelt sich um Situationen in denen der Radfahrende Vorrang hat und der Autofahrende durch die Markierung für die Situation sensibilisiert werden soll. Als Beispiel nennt der Abteilungsleiter die Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring. Bei einer Kreuzung im Stadtgebiet (Carl-Heydemann-Ring / Alte Richtenberger Straße) wurden die entsprechenden Markierungen noch nicht vorgenommen, dies soll aber nachgeholt werden.

Herr Bogusch ergänzt, dass auch die Kreuzungsbereiche der Fahrradstraßen rot markiert sind.

Herr Schröder erfragt, ob eine Evaluierung erfolgt ist, wie die Fahrradschutzstreifen angenommen bzw. genutzt werden. Dazu erklärt Herr Bogusch, dass keine separaten Radverkehrszählungen durchgeführt wurden. In Höhe der Fachhochschule auf dem Ostseeküstenradweg befindet sich eine Dauerzählstelle. Außerdem erfolgte im Herbst vergangenen Jahres eine Zählung im Bahnweg (Fahrradstraße). Die Zählung soll in den Sommermonaten noch einmal wiederholt werden, um Vergleichswerte erhalten zu können.

Da auch Fahrradfahrende immer schneller unterwegs sind, hält Herr Schulz es für sinnvoll auch für Radfahrende Schikanen einzubauen, um diese auszubremsen.

Herr Bogusch nennt als Beispiel den Weg am ehemaligen Schwesternwohnheim und erklärt, dass ein eingebauter Huckel als Sprungschanze genutzt werden könnte. Ein Gitter könnte zu Unfällen und oder Verletzungen führen. Es handelt sich also um eine schwierige Situation, für die bisher noch keine Lösung gefunden werden konnte.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt schließt Herr Peters den Tagesordnungspunkt.

## **zu 5        Verschiedenes**

Herr Peters weist auf eine Ecke des Strandbades hin, in der ein Fahnenmast steht. Aus seiner Sicht wäre eine zusätzliche Lampe sinnvoll, da es in diesem Bereich abends / nachts sehr dunkel ist.

Herr Bogusch sagt zu, dass Anliegen an Herrn Faasch weiterzuleiten.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Themen vorliegen und kein Redebedarf besteht entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Herr Peters schließt die Sitzung.

gez. Axel Peters  
stellv. Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung